

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck über die Anwendung der
Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des gemeinsamen
Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik
an der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck
in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck
mit dem Abschluss „Master of Science“
Vom 9. Oktober 2017

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 97

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 09.10.2017

Aufgrund § 49 Absatz 8 in Verbindung mit Absatz 5 und § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 22. September 2017, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Juli 2017 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck vom 9. Oktober 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Beruhend auf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck über gemeinsame Lehre vom 18. Mai 2017 wird folgendes festgelegt:

Für die Studierenden des gemeinsamen Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik an der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“ kommt die von der Universität zu Lübeck erlassene Studiengangsordnung (Satzung) vom 24. August 2017 in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Dies umfasst auch die Anwendung der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck gemäß § 1 der Studiengangsordnung.

Die Studierenden sind an der Universität zu Lübeck eingeschrieben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Oktober 2017 in Kraft.

Lübeck, 9. Oktober 2017

Prof. Dr.-Ing. Stefan Müller

Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck